



Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Referat VII 3.2, Füllenbachstraße 8, 40474 Düsseldorf

Änderungen im Versand der Anträge auf Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG)

Als Reservistendienst Leistender (RDL) haben Sie in der Vergangenheit die Anträge auf Leistungen nach dem USG durch die zuständigen Karrierecenter zusammen mit dem Heranziehungsbescheid erhalten. Dieses Verfahren wurde seit dem 28.06.2022 eingestellt. In Zukunft werden zusammen mit dem Heranziehungsbescheid lediglich die Arbeitgeberbescheinigung zum Verdienstausschlag sowie die Erklärung zur Rentenversicherungspflicht verschickt.

Künftig haben Sie daher folgende Möglichkeiten einen Antrag auf Leistungen nach dem USG zu stellen:

1. Digitale Antragstellung mit der Anwendung USG-Online:

Mit der Einführung der Anwendung USG-Online ist seit November 2021 die digitale Antragstellung auf Leistungen nach dem USG möglich. Alle RDL können sich in der Anwendung registrieren und diese auf dem PC als Web-Anwendung und/oder auf mobilen Endgeräten als App nutzen. Weitere Informationen zu USG-Online finden Sie auf der Internet- und Intranetseite <https://www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge/besoldung-versorgung-soldaten/unterhaltssicherung>. Diese Möglichkeit der digitalen Antragsstellung macht den Versand von Formularen in Papierform entbehrlich.

2. Antragstellung auf dem „klassischen“ Weg:

Antragsformulare auf Leistungen nach dem USG können Sie bequem auf der Internet- und Intranetseite unter <https://www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge/besoldung-versorgung-soldaten/unterhaltssicherung> heruntergeladen und auf persönlicher Hardware speichern. Der Versand erfolgt dann entweder ausgedruckt per Post oder per Mail an USG@bundeswehr.org.

Sollten Sie stattdessen weiterhin auf einen Antragsvordruck in Papierform angewiesen sein, können Sie die entsprechenden Formulare beim BAPersBw VII 3.2 bei der zuständigen Sachbearbeitung anfordern.

Mit dieser Maßnahme soll vor allem die Digitalisierung und ein ressourcenschonendes Verfahren in der Bundeswehr und speziell dem Leistungsverfahren nach dem USG gefördert werden. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Ihr Unterhaltssicherungsreferat
BAPersBw VII 3.2
E-Mail: usg@bundeswehr.org